



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Lindberghweg 80, 48155 Münster



Bundesforst

SPARTE  
GESCHÄFTSZEICHEN BF-RHW.VV 3020.4000  
IHR KONTAKT  
ANSCHRIFT Bundesforstbetrieb Rhein-Weser  
Senne 4  
33175 Bad Lippspringe  
TEL +49 (0)5252  
FAX +49 (0)5252 9654-24  
E-MAIL @bundesimmobilien.de  
INTERNET www.bundesimmobilien.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
Abteilung Bundesbau  
z. H.  
August-Bebel-Straße 91  
33602 Bielefeld

DATUM 05.01.2022

## **Einfriedung des Panzerübungsgeländes Stapel und Schapeler Hof**

### **Naturschutzfachliche Stellungnahme im Rahmen des Kennnisgabeverfahrens gem. § 79 (5) Bauordnung NRW**

Wie aus den Projektunterlagen zur Einfriedung des oben genannten Militärgeländes hervorgeht, soll dieses durch einen 10.850 m langen Stabgitterzaun von 2,40 m Höhe, der 10 cm tief in den Boden eingelassen wird, vollständig umschlossen werden. Als Einlass sind 6 Flügeltore vorgesehen.

Der Trassenverlauf orientiert sich nicht genau am Verlauf der Eigentumsgrenze, um Minimierungen in der Wahrnehmung des Zaunes und bei Eingriffen in Natur und Landschaft zu erzielen. Aus diesem Grund ist zur Herstellung der Trasse lediglich die Entnahme einzelner Bäume erforderlich. Altbäume und Höhlenbäume sind von der Maßnahme nicht betroffen. In Teilen folgt die Trasse dem Verlauf eines alten Stacheldrahtzaunes, der die Liegenschaft früher umschloss.

Die Zerschneidungseffekte des Zaunes sind tolerabel, da hiervon betroffene Tierarten, wie Rehwild, Damwild und Wildschweine das Areal umgehen können und das Panzerübungsgelände wegen seiner Offenheit und fehlenden Waldstrukturen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen dieser Wildtiere zählt.

Kleintieren, die sich auf dem Boden bewegen, ist es nach wie vor möglich, durch die ebenerdigen Gitterfelder von 20 cm x 5 cm Größe in das Gelände ein- und auszuwandern. Für größere Wildtiere, wie z. B. Hase, Igel, Marder und Füchse wird im Abstand von jeweils 200 m ein ganzes Zaunelement um 15 cm angehoben, so dass eine Durchschlupfmöglichkeit entsteht. Zur Vermeidung eines Untergrabens an diesen Stellen durch Hunde oder Wildschweine ist es vorgesehen, ein Bordsteinelement 30 cm tief und ebenerdig abschließend unterhalb der angehobenen Zaunelemente in den Boden einzulassen.

---

Vorstand: Dr. Christoph Krupp (Sprecher), Holger Hentschel, Paul Johannes Fietz  
Anstalt des öffentlichen Rechts – Sitz: Bonn, USt-IdNr.: DE240386446

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: [www.bundesimmobilien.de/datenschutz](http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz).

Durch die Umzäunung des Geländes und die damit verbundene Minimierung von Störeffekten kann von einer positiven Entwicklung vieler Tier- und Pflanzenarten ausgegangen werden.

Forstrechtliche Aspekte berührt das Projekt nicht, so dass die Einleitung eines Waldumwandlungsverfahrens gem. § 45 (2) Bundeswaldgesetz entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



**Anlagen**

Checkliste 1 zur Bereichsvorschrift C 1 – 2033/0-6001

**Vorhaben:** 80-34-8150-21-001 Neubau Außenzaun brit. ÜP Stapel und StÜbPI Schapeler Hof der BW

<b>Natura 2000-Gebiets-Nr. und Name</b>	DE-4118-401 VSG Senne mit Teutoburger Wald DE-4118-301 Senne mit Stapelager Senne	<input checked="" type="checkbox"/> Vogelschutz-Gebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

**A SCREENING**

**Bestand Schutzgüter**

1) Art(en) Anh. I / Art. 4(2) VSchRL	vorkommen Planungsrelevante Vogelarten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4018: Habicht (N;B?)/Sperber (B)/Teichrohrsänger (1999 uBV)/Raufußkauz (N1999)/ Feldlerche (B)/Brachpieper Vorkommen nicht bekannt/Wiesenieper (B1999/2015 kein Nachweis/ Baumpieper (B)/Waldohreule (N)/Bubo bubo Uhu (N)/Mäusebussard (N)/ Bluthänfling (B 1999)/Flussregenpfeifer (B 1999, vermutlich kein B.Vogel mehr) Wachtel Vorkommen nicht bekannt/Kuckuck Nachweis (B)/Mehlschwalbe (N) Mittelspecht Vorkommen nicht bekannt/Kleinspecht (B)/Schwarzspecht ver. (BV) Baumfalke (N)/(Turmfalke verm BV)/Rauchschwalbe (N)/ Neuntöter (B-verdacht)/Raubwürger (D/BV?)/Heidelerche (B)/ Steinschmätzer D/BV?/Feldsperling (B)/Rebhuhn (1999 uBV)/ Wespenbussard (N)/Gartenrotschwanz (B)/Grauspecht (B)/Uferschwalbe (N)/ Braunkehlchen (B?,D)/Schwarzkehlchen (B1999/2015 kein Nachweis)/Waldschnepfe (B), Girlitz (B)/Waldkauz (N, evtl B)/Star (B)/Zwergtaucher (B1999)/ Schleiereule (N) Abk: B=Brutvogel / uBV= unregelmäßiger B / D= Durchzügler / N= Nahrungsgebiet
2) LRT Anh. I FFH-RL inkl. charakteristischer Arten	4030: Trockene Europäische Heiden Besenheide/Silbergras/Heide-Neike/Berg-Sandknöpfchen/Frühlings-Spark/Bauerns ent/Frühlings-Ehrenpreis  9110: Hainsimsen Buchenwald  9190: Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandböden"
3) Art(en) n. Anh. II FFH-RL	Schlingnatter (sehr geringer Bestand), Zauneidechse, Kammmolch; Zwergfledermaus
4) Funktionsbeziehungen	

alternativ: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele <input type="checkbox"/> (ggf. s. Anlage)	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Kurze Beschreibung des Vorhabens (Projektes)**

Ersatz eines Stacheldrahtzauns durch einen Stabgitterzauns auf einer Länge von ca. 10,8 km (s. Beschreibung BLB)

**Vorliegende Unterlagen**

FFH und Biotopkartierung Stapel und Schapeler Hof; Karte der Zaurtrasse

**B PRÜFUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN**

**Auswirkungen**, bei denen erhebliche Auswirkungen wahrscheinlich nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind (**direkt, indirekt, vorübergehend, sekundär**)

- Umfang	Zaurtrasse auf ca. 10,8 km um das Übungsgelände Stapel und Schapeler Hof
- Flächenverbrauch	0
- Abstand vom Natura 2000-Gebiet bzw. von wertgebenden Teilflächen	0
- Ressourcenbeanspruchung	keine
- Emissionen	Lärm, Staub und Licht während der Bauphase
- Oberflächenveränderungen	Es findet keine Oberflächenveränderung des FFH-Gebietes statt
- Transportbewegungen	An- und Abtransport von Baumaschinen und -materialien
- Dauer der Störungen	keine dauerhafte Störungen des Gebietes

**Mögliche Veränderungen von Arten u/o LRT in Form von**

- Verkleinerung von LRT und/oder Habitaten	keine
- Störung wertgebender Arten	keine
- Habitatzerschneidung	teilw./ Wanderung für große Wildtiere (Damwild, Schwarzwild) kaum mehr möglich
- Verringerung der Populationsgrößen	nein
- Funktionsverluste	nein
- Veränderung maßgeblicher Schutzparameter	nein

**Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes; Beeinträchtigung von Schlüsselfunktionen**

- die Struktur des Gebietes definierend	keine
- die Funktion des Gebietes definierend	keine

Mögliche Veränderungen der Kohärenz des Natura 2000-Netzes	
- Verlust von LRT oder Arten	nein
- Zerschneidung / Fragmentierung	nein
- Isolierung / Abtrennung	nein
- Störung	sehr kurzzeitig während der Bauphase im entsprechenden Bauabschnitt möglich.
- Veränderung von Schlüsselementen	nein
<b>Vorhabens- (Projekt-) Teile</b> , bei denen:	
erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können:	keine
oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind:	
Besteht ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben (Projekten/ Maßnahmen)?	
nein	

C ZUSAMMENFASSUNG
<b>Art und Weise, in der das Vorhaben (Projekt) das Gebiet beeinträchtigen könnte</b>
keine Beeinträchtigungen, nach Abschluss der Bauphase

<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden
Gründe: die Baumaßnahmen werden schnell und ohne massive Eingriffe durchgeführt; der Zaun minimiert Störungen und hat dadurch wahrscheinlich positive Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt

<input type="checkbox"/> Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht sicher ausgeschlossen werden
<b>→ Verträglichkeitsprüfung erforderlich:</b>

<u>Auskünfte, Informationsquellen:</u> FFH- und Biotopkartierung; Faunistische Untersuchungen auf dem TP Stapel (BioStation PB-Land);
<u>Ergebnisse, Reaktionen, Auswertungen:</u>

Durchgeführt/Abgeschlossen	Unterlagen sind dokumentiert / einzusehen bei:
am 25.11.2021	
durch Bundesforstbetrieb Rhein-Weser	Bundesforstbetrieb Rhein-Weser

**Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“**

**Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1)**

<b>Artenschutzrechtliche Vorprüfung</b>	
Vorhaben: 80-34-8150-21-001 Neubau Außenzaun brit Panzerübungsgelände Stapel und StÜbPI Schapeler Hof der Bundeswehr	Liegenschaft: 050001 Senne-Stapel
Bearbeiter / Stelle: [REDACTED] BFB RHW -Betriebsbereich Senne	Variante: Zauntrasse entlang der Fahrtrassen und Wege
Vororttermin: 25.11.2021	Art der Maßnahme: Bau der Zauntrasse

<b>1.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und Ermittlung der Wirkfaktoren</b>	
<b>1.1</b>	<b>Vorhabenbeschreibung</b>	Umfriedung des Militärgeländes Stapel durch einen ca. 10850 m langen Stabgitterzaun. Höhe des Zauns 2,40 m; 10 cm in den Boden eingelassen.
<b>1.2</b>	<b>naturschutzfachliche Unterlagen</b>	"Naturschutzfachliche Kartierung im Bereich Senne und Stapellager Senne", "Maßnahmenkonzept Senne-mit Stapellager Senne", "Vogelschutz-Maßnahmenkonzept Senne mit Stapellager Senne", Biotoptypenkarte, GLT StÜbPI Augustdorf, MPE StÜbPI Augustdorf
<b>1.3</b>	<b>Charakterisierung des Untersuchungsraumes</b>	Der Übungsplatz "Stapel", als weiterräumiger Betrachtungsraum, ist geprägt durch große Offenlandbereiche im Zentrum sowie Waldbereiche am Rand des Geländes. Besondere Bedeutung für den Naturschutz besitzen die auf den silikatischen und basenarmen Sandstandorten vorkommenden Offenlandbiotope (Sandrockenrasen, Heiden, vegetationsarme Sandflächen, artenreiches Grünland). Bei den Baumarten der Waldflächen handelt es sich um Nadelhölzer im Oberstand (v.a. Waldkiefer) mit teilweise Laubholz im Unter- und Zwischenstand. Diese weisen eine typische Vegetation auf, die jedoch eher als artenarm zu bewerten ist. Die Zauntrasse, als direkt betroffener Bereich, verläuft in weiten Teilen, entlang befestigter und unbefestigter Wege und Trassen (versiegelte Wege Fahrtrassen des Militärs, Rückegassen, Trampelpfade).
<b>1.4</b>	<b>Auswirkungen (Wirkfaktoren)</b>	
	Flächenverlust / -veränderung	0
	Störungen	sehr kurzfristige Störung während der Bauphase im entsprechenden Bauabschnitt des Zauns durch Anlieferung Material und Bau. Schneller Baufortschritt durch vorgefertigte Standardzaunelemente und Pfosten.
	Emissionen	Lärm, Staub & Licht während der Bauphase
	Trenn-, Barriere- und Zerschneidungswirkungen	für große Tiere (Reh, Wildschwein, Damwild) ==> können das Areal umgehen Für kleinere Tierarten ist das Passieren des Zaunes möglich Für Größere Tiere (Fuchs, Hase, Marder ect.) wird im Abstand von 200m ein ganzes Zaunelement um 15 cm angehoben (Durchschlupfmöglichkeit)
	Fern- und Folgewirkungen	keine

**Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“**

<b>1.5</b>	<p>a. Sind alle Wirkungen vollständig und einschließlich der Wirkräume erfassbar? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(wenn ja, weiter bei b; wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung oder die Suche nach alternativen Varianten / Standorten))</p>
	<p>b. Ist die Intensität der Wirkfaktoren gering, sind die Wirkräume klein und sind keine (besonders) hochwertigen Flächen betroffen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(wenn ja, weiter bei 2.; wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung oder die Suche nach alternativen Varianten / Standorten))</p>

<b>2.</b>	<b>Ermittlung und Darlegung des prüfrelevanten Artenspektrums</b>
<b>2.1</b>	<p><b>Welche prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sind im Untersuchungsraum bekannt oder zu erwarten? (Auflistung Arten / Artengruppen / Erfassungsmethodik / Informationsquelle / Daten als Anlage beifügen)</b></p> <p>"Naturschutzfachliche Kartierung im Bereich Senne und Stapellager Senne"; "Naturschutzfachlicher Grundlagenteil StOÜbPI Augustdorf"; "Faunistische Untersuchungen auf dem Truppenübungsplatz Stapel 1999".</p> <p>vorkommen Planungsrelevante Vogelarten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4018:</p> <p>Habicht (N;B?)/Sperber (B)/Teichrohrsänger (1999 uBV)/Raufußkauz (N1999)/          Feldlerche (B)/Brachpieper Vorkommen nicht bekannt/Wiesenpieper (B1999/2015 kein Nachweis)/          Baumpieper (B)/Waldohreule (N)/Bubo bubo Uhu (N)/Mäusebussard (N)/          Bluthänfling (B 1999)/Flussregenpfeifer (B 1999, vermutlich kein B.Vogel mehr)          Wachtel Vorkommen nicht bekannt/Kuckuck Nachweis (B)/Mehlschwalbe (N)          Mittelspecht Vorkommen nicht bekannt/Kleinspecht (B)/Schwarzspecht ver. BV)          Baumfalke (N)/(Turmfalke verm BV)/Rauchschwalbe (N)/          Neuntöter (B-verdacht)/Raubwürger (D/BV?)/Heidelerche (B)/          Steinschmätzer D/BV?/Feldsperling (B)/Rebhuhn (1999 uBV)/          Wespenbussard (N)/Gartenrotschwanz (B)/Grauspecht (B)/Uferschwalbe (N)/          Braunkehlchen (B?,D)/Schwarzkehlchen (B1999/2015 kein Nachweis)/Waldschnepfe (B),          Girlitz (B)/Waldkauz (N, evtl B)/Star (B)/Zwergtaucher (B1999)/          Schleiereule (N)</p> <p>Abk: B=Brutvogel / uBV= unregelmäßiger B / D= Durchzügler / N= Nahrungsgebiet</p> <p>Schlingnatter          Kammolch          Zauneidechse          Zwergfledermaus</p> <p>Pflanzen:          Silber-Gras          Heide-Nelke          Berg-Sandknöpfchen          Frühlings-Spark</p>

**Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“**

	<p>Bauernsenf Frühlings-Ehrenpreis</p>
<p><b>2.2</b></p>	<p><b>Welche in 2.1 genannten Arten sind allgemein häufige (Vogel)Arten?</b> (Auflistung Arten / Artengruppen)</p> <p>Habicht, Sperber, Mäusebussard, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Girlitz, Star, Grauspecht, Feldsperling, Waldschnepfe Zauneidechse, Zwergfledermaus</p>
<p><b>2.3</b></p>	<p><b>Welche von in 2.1 genannten Arten sind seltene und / oder empfindliche Arten?</b> (Auflistung Arten / Arten mit Angabe zum Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand, Verbreitung und Bestand bzw. Populationsgröße der Art im Gebiet)</p> <p>Vogelarten (durch Maßnahme nicht betroffen) Schlingnatter (durch Maßnahme nicht betroffen), Kammolch (kein Biotop betroffen), Zauneidechse (durch Maßnahme nicht betroffen) Silber-Gras (durch Maßnahme nicht betroffen) Heide-Nelke (durch Maßnahme nicht betroffen) Berg-Sandkröpfchen (durch Maßnahme nicht betroffen) Frühlings-Spark (durch Maßnahme nicht betroffen) Bauernsenf (durch Maßnahme nicht betroffen) Frühlings-Ehrenpreis (durch Maßnahme nicht betroffen)</p> <p>(Bei Betroffenheit weiter bei 3.</p> <p>Wenn keine Betroffenheit vorliegt dann ist das Vorhaben artenschutzrechtlich zulässig und die Vorprüfung ist beendet. Abschließend ist eine kurze Zusammenfassung mit den wesentlichen Aussagen zu fertigen. Weiter bei Punkt 5.)</p>

<p><b>3.</b></p>	<p><b>Prüfung auf mögliche Konflikte</b></p>	
<p><b>3.1</b></p>	<p>Prüfung bei möglicher Betroffenheit allgemein häufiger (Vogel-) Arten (wenn ja, weiter bei 4;</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>



**Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“**

	wenn nein dann ist das Vorhaben artenschutzrechtlich zulässig und die Vorprüfung ist beendet. Abschließend ist eine kurze Zusammenfassung mit den wesentlichen Aussagen zu fertigen. Weiter bei Punkt 5.)
<b>3.2</b>	Prüfung bei möglicher Betroffenheit seltener Arten und / oder empfindlicher Arten (Wenn Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind, weiter bei Punkt 4. Wenn Vermeidungsmaßnahmen nicht ausreichen, ist eine Zusammenfassung zu erstellen, weiter bei Punkt 5.)

<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und / oder Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens</b>
<b>4.1</b>	Können durch Minimierungs- und / oder Vermeidungsmaßnahmen die Auswirkungen auf die oben genannten Arten ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn ja, Maßnahmen beschreiben <u>und</u> weiter bei 5; wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung) oder Suche nach alternativen Varianten / Standorten )

<b>5.</b>	<b>Ergebnis der Vorprüfung</b>
	Negative Auswirkungen des Vorhabens können ausgeschlossen werden. Es <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ist eine Zusammenfassung zu erstellen, die alle gewonnen Erkenntnisse bzw. Begründungen enthält;  wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung) oder Suche nach alternativen Varianten / Standorten durchführen. Alle bisher gewonnen Erkenntnisse sind in einer Zusammenfassung darzustellen.